

## Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

<b>Sitzung am</b>	<b>22.05.2023</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Neuerburg</b>
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Stadthalle</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>21:20 Uhr</b>

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : \_\_\_\_\_  
Wilhelm Ahlert, 1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg

Schriftführer : \_\_\_\_\_  
Petra Zeyen

## Teilnehmerverzeichnis

### Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	SPD	Ahlert	Wilhelm	Erster Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	SPD	Theis	Hildegard	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend
3	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
4	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
7	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

### Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Zeyen	Petra	Schriftführerin	anwesend

### Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Bürgermeister der Stadt Neuerburg	Fallis	Lothar	Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 27.03.2023 wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

### **Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der nichtöffentlichen Sitzung um den TOP 1.3 „Vorkaufsrecht“ erweitert.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Kommunaler Klimapakt (KKP) - Beitritt Ortsgemeinden
- 2 Ausschreibung Neugestaltung des Markplatzes  
- Submissionsaufhebung -
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - 1.1 Bauanträge
  - 1.2 Vertragsänderungen
  - 1.3 Vorkaufsrecht
- 2 Anfragen und Mitteilungen
  - a) Burg
- 3 Ausschreibung Neugestaltung des Markplatzes  
- Vergaben zu den einzelnen Gewerken -

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Kommunaler Klimapakt (KKP) - Beitritt Ortsgemeinden

##### Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

---

Die Verbandsgemeinde Südeifel ist dem Kommunalen Klimapakt auf einstimmigen Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.03.2023 beigetreten.

##### Zum Hintergrund

Der seit Jahrzehnten steigende Verbrauch fossiler Energieträger führt durch die Freisetzung von Treibhausgasen zu gravierenden Folgen für das globale Klima und macht uns einseitig abhängig von Energieimporten. Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre mit Sommerdürre und Hochwasser sowie der Ukrainekrieg machen deutlich, dass der Klimawandel sowie die negativen Auswirkungen unseres fossilen Energiekonsums uns alle direkt betreffen. Es gilt daher die lokale und regionale Wertschöpfung durch die Nutzung heimischer, erneuerbarer Energien zu fördern sowie geeignete Klimaschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die positive Bilanz als Exporteur erneuerbarer Energien konnte in der Verbandsgemeinde Südeifel in den letzten Jahren weiter ausgebaut, ein entsprechendes Flächenmanagement installiert und ein integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht werden. Um den im Pariser Klimaschutzabkommen festgesetzten Rahmen zum maximalen Temperaturanstieg einhalten zu können, bedarf es aber weiterer erheblicher Anstrengungen zur Absenkung der Treibhausgase auf allen Ebenen bis hinab in die Kommunen.

Der Kommunale Klimapakt (KKP) ist von den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband kommunaler Unternehmen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Landesregierung, vertreten durch die entsprechenden Ministerien für Klimaschutz/Umwelt und Wirtschaft, ins Leben gerufen worden, um die kommunale Ebene bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu unterstützen.

##### Was und für wen ist der KKP?

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden. Alle Kommunen (Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden) in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Alle Informationen und Dokumente werden auf der Website des Klimaschutzministeriums eingestellt: <https://mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/kommunaler-klimapakt-rheinland-pfalz/>

### Wie können Kommunen dem KKP beitreten?

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Ein Beitritt ist ab dem 1. März 2023 möglich. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeinde gebündelt erfolgen. Dazu werden in der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde die teilnehmenden Ortsgemeinden mit ihren Maßnahmen gelistet und beim Klimaschutzministerium eingereicht.

### An welche Kriterien müssen sich die Kommunen halten?

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen dazu insgesamt bis zu fünf Maßnahmen aus den beiden Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen. Um die Auswahl und kurze Beschreibung der individuell angestrebten Ziele und Maßnahmen in der Beitrittserklärung zu erleichtern, wird im Folgenden eine beispielhafte Zusammenstellung zur Verfügung gestellt:

#### Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

- Aufstellen von örtlichen Leitlinien zum kommunalen Klimaschutz
- „Klima-Check“ mit Ist-Analyse und Ableitung relevanter Handlungserfordernisse sowie priorisiertem Maßnahmenplan für den Ort
- Sensibilisierung, Motivation und Schulung örtlicher Akteure
- Öffentlichkeitsarbeit zu lokalen Aktivitäten (Medien, Bürgertreffen, Events)
- Erfassung von Potenzialen zur EE-Nutzung (z.B. PV-Dachflächen)
- Bau, Betrieb bzw. Beteiligung an EE-Projekten (z.B. PV auf DGH/Liegenschaften)
- Erfassung von Potenzialen zur Nahwärmenutzung/Netzwerkplanung
- Bau, Betrieb/Anschluss an lokale Nahwärmenetze (z.B. DGH/Sportstätten/Liegensch.)
- Klimagerechte Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen in B-Plänen zur EE-Nutzung, verstärkte Innenbereichsentwicklung anstelle von Neubaugebieten etc.)
- Förderung klimagerechter Mobilität (E-Ladesäulen, Ausbau Radwege, Mitfahrangebote)
- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude (z.B. DGH/Sportstätten/Liegenschaften)
- Stromsparen (z.B. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED)

#### Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

- Aufstellen von örtlichen Leitlinien zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen
- „Klimawandelfolgen-Check“ mit Ist-Analyse und Ableitung relevanter Handlungserfordernisse sowie priorisiertem Maßnahmenplan für den Ort
- Erfassung von KWF-Risikopotenzialen für Hochwasser/Starkregen/Hitze/Dürre zur Prävention/Minderung; Projektentwicklung/Umsetzung (z.B. Entsiegelung, Gewässerrenaturierung, Versickerung/Rückhalt/Speicherung von Oberfl.wasser sowie Begrünung)
- Bauleitplanung auf Klimawandelfolgen ausrichten

(Weitere Beispiele unter: Orientierungshilfe Maßnahmen, Anlage1)

### Finanzielle Auswirkungen

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. EUR zur Verfügung stellen.

Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

## Beschluss

---

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Die Ortsgemeinde benennt dazu folgende bis zu fünf Maßnahmen aus den beiden Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1.) Leitlinien Klimaschutz/„Klima-Check“ erstellen (Ist-Analyse/priorisierter Maßnahmenplan)
- 2.) Erfassung von Potenzialen zur EE-/Nahwärme-Nutzung/Stromsparen; Projektentwicklung/Umsetzung (z.B. PV-Dachflächen/Nahwärmenetze/Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung)
- 3.) Energetische Sanierung kommunaler Gebäude (z.B. DGH/Sportstätten/Liegenschaften)
- 4.) Leitlinien Klimawandelfolgen/„KWF-Check“ erstellen (Ist-Analyse/priorisierter Maßnahmenplan)
- 5.) Erfassung von KWF-Risikopotenzialen für Hochwasser/Starkregen/Hitze/Dürre zur Prävention/Minderung; Projektentwicklung/Umsetzung (z.B. Entsiegelung, Gewässerrenaturierung, Versickerung/Rückhalt/Speicherung von Oberflächenwasser sowie Begrünung)

(Vorschläge können auch durch eigene Projekte konkretisiert werden)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

## **TOP 2**

### **Ausschreibung Neugestaltung des Marktplatzes**

#### **Teil A: Beschlussfassung über die Aufhebung der Submission vom 11.04.2023**

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes wurden am 23.03.2023 öffentlich ausgeschrieben. Hierbei wurden folgende Gewerke ausgeschrieben:

1. Wassertechnik
2. Freianlagen
3. Elektroinstallation

Die Angebotseröffnung fand am 11.04.2023 statt. Die abgegebenen Angebote wurden zwischenzeitlich durch die beauftragten Ing.-Büros geprüft und gewertet. Im nichtöffentlichen Teil

der Sitzung werden die entsprechenden Vergabeempfehlungen zu den einzelnen Gewerken vorgenommen.

#### Finanzielle Auswirkungen

---

./.

#### Beschluss

---

Der Stadtrat beschließt, die Submissionsaufhebung der einzelnen Gewerke und diese im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes **erneut** öffentlich auszuschreiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

Die restlichen Punkte unter Teil A und B werden im nichtöffentlichen Teil weiter diskutiert und zur Abstimmung gebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

### TOP 3

#### **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

##### **Bauanträge / Bauvoranfrage**

Nachdem der eingereichte Bauantrag und die Bauvoranfrage den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurden bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lagen, wurden diese ohne persönliche Daten zu nennen im Stadtrat kurz vorgestellt.

1. Antrag zum Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohn und Geschäftshaus, in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 240/1 (Akz.: 3-611-12BAK1372)
2. Antrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Gebäude in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 18/3 (Akz.: 3-611-12-BAK1371)
3. Bauvoranfrage zur Aufstockung eines Wohnhauses in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 690/202 (Akz.: 3-611-11- BVAK0460)